



STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter
Telefon: 02941 980-561

Vorlage Nr. 037/2010

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.03.2010

TOP Brückenprüfungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt hier: Antrag der BG-Ratsfraktion vom 10.02.2010

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 10.02.2010 (siehe Anlage) beantragt die BG-Ratsfraktion, einen Bericht über die regelmäßigen Brückenprüfungen der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt befindlichen Brücken zu erstatten.

Seitens der Verwaltung wird hierzu ausgeführt:

Jede Kommune ist im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht gehalten, in einem regelmäßigen Zeitrahmen alle Brückenbauwerke einer Prüfung zu unterziehen. Alle 6 Jahre ist eine Brückenhauptprüfung durchzuführen, alle 3 Jahre ist eine einfache Brückenprüfung vorzunehmen. Hiermit ist gewährleistet, dass jede Brücke alle 3 Jahre kontrolliert wird, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

Im Gebiet der Stadt Lippstadt befinden sich insgesamt 131 Brücken, die in der Zuständigkeit der Stadt zu untersuchen sind. Alle durchzuführenden Prüfungen erfolgten in der Vergangenheit im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau.

Für jede Brücke existiert ein sogenanntes „Brückenbuch“, in dem alle Unterlagen des Bauwerks und die dazugehörigen Beschreibungen enthalten sind.

Die letzte Hauptprüfung für die städtischen Brücken hat im Herbst 2009 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden von dem beauftragten Ing.-Büro im Dezember 2009 der Stadt Lippstadt übergeben. Für jedes Bauwerk sind Untersuchungsberichte angefertigt worden.

Nach dem Ergebnis der Untersuchungen weisen von den insgesamt 131 Brücken 19 Mängel auf, die zeitnah zu beheben sind.

Bei den festgestellten Mängeln handelt es sich z.B. um nicht ausreichend hohe Geländer auf Grund geänderter Vorschriften, lose Befestigungen, Mauerwerksausbrüche, Oberflächenschäden oder fehlende Hinweise auf Belastungsbeschränkungen. So wurde festgestellt, dass aus den Brückenbüchern definierte Beschränkungen in der Belastbarkeit sich in den Ausschilderungen vor Ort zum Teil nicht wiederfinden. Die Ausschil-

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

derung wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Die Beschränkungen für die betreffenden Brücken ergeben sich auf der Grundlage der ursprünglichen Konstruktionen.

Zu einigen Brücken sind Empfehlungen zur optimierten Erhaltungsunterhaltung ausgesprochen worden. Hierbei handelt es sich aber nicht um kurzfristig umzusetzende Arbeiten, sondern um ein mittelfristiges Maßnahmenprogramm.

Die benannten Mängel erfordern einen nicht unerheblichen Aufwand. Ein Großteil der Arbeiten kann über den Baubetriebshof der Stadt Lippstadt abgearbeitet werden. Schäden an Betonteilen und Bewehrungen sind jedoch über Fachfirmen zu beseitigen.

Generell ist anzumerken, dass in den kommenden Jahren mehr Finanzmittel aus der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen in den Bereich der Brückensanierungen fließen müssen. Damit wird für die reine Straßenunterhaltung zwangsläufig nur ein verminderter Mittelanteil zur Verfügung stehen.

Wie in den letzten Jahren auch sind mittelfristig weitere grundlegende Erneuerungen von Brücken notwendig. Da es sich um investive Maßnahmen handelt, sind die entsprechenden Finanzmittel für die Investitionsplanung der Stadt Lippstadt im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden vorzusehen.

Neben genannten Mängeln an einigen Brückenbauwerken wurde die Fußgängerbrücke über den Sudhoffgraben in der südl. Verlängerung des Kirchwegs in Lippstadt-Hörste vom Gutachter als „**einsturzgefährdet**“ bewertet.

Seitens der Verwaltung musste daraufhin die Brücke sofort gesperrt werden.

Die vom Gutachter festgestellten Schäden befinden sich an dem Stahlträger und an den Widerlagern der Brücke. Am Stahlträger sind starke Durchrostungen vorhanden. An den Widerlagern ist nach Angaben des Gutachters die Standsicherheit durch Mauerwerksausbruch und Absackungen nicht mehr gegeben (Schäden werden in der Sitzung dokumentiert).

Es wird nach Lösungen gesucht, die Brücke zumindest provisorisch soweit zu ertüchtigen, dass eine Begehbarkeit hergestellt und verantwortet werden kann.

Eine dieser Lösungen wäre ggf. das Betonieren einer Vorsatzschale an dem abgängigen Widerlager, um hierdurch die Brückenplatte wieder abstützen zu können. Der Stahlträger müsste dann mit Flacheisen verstärkt werden.

Das Einbringen einer Vorsatzschale aus Beton würde jedoch in den Abflussquerschnitt des Grabens hereinragen.

Eine Einschränkung des Abflussquerschnittes ist nach Angaben der AöR nicht zu vertreten. Bereits heute stellt das Brückenbauwerk ein Hindernis im Abflussquerschnitt des Grabens dar. Bei höheren Wasserständen ist eine komplette Überflutung der Brücke schon heute gegeben, verbunden mit einem Aufstauen des Wassers. Eine weitere Einschränkung des Abflussquerschnittes ist daher nicht möglich (Hochwasserbilder in der Sitzung).

Auf Grund dieser Situation kann zurzeit noch kein konkreter Sanierungsvorschlag gemacht werden.

Grundsätzlich ist ein Neubau der Brücke notwendig und in den Finanzplan der Stadt Lippstadt für die nächsten Jahre mit aufzunehmen. Die ersten Kostenschätzungen belaufen sich auf rd. 30.000 €

Ergänzungsblatt

Für die durch die Sperrung der Brücke entfallene Fußwegeverbindung kann zurzeit die Wegeverbindung über die Straße „Distelkamp“ zur und von der Öchtinghauser Straße genutzt werden. Der hierdurch notwendige Umweg ist nach Auffassung der Verwaltung durchaus zumutbar.

Sollte keine vertretbare Lösung zur weiteren verkehrssicheren Nutzung der Brücke gefunden werden, ist die Stadt Lippstadt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gehalten, die Brückenplatte ersatzlos entfernen zu lassen.

Diese Arbeiten können durch den Baubetriebshof der Stadt Lippstadt durchgeführt werden. Eine weitere Absicherung des Bereiches ist dann nicht mehr notwendig.

Im Antrag der BG-Ratsfraktion vom 10.02.2010 wurde speziell nach der Brücke über den Mentzelsfelder Kanal nördlich der Brandenburger Straße gefragt.

Bei dieser Brücke handelt es sich um einen Verbindungsweg im Rahmen des Radwegs Nr. 45.

In der Brückenprüfung sind Mängel festgestellt und Empfehlungen zu Sanierungsmaßnahmen gegeben worden, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Die generelle Standsicherheit ist nicht eingeschränkt.

Der Umfang der Brückenprüfungen und der Zustand der Brücken Mentzelsfelder Kanal und Kirchweg werden in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert und vorgestellt.

Anlage 1 - Antrag BG-Ratsfraktion vom 10.02.2010